

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 3. Feber 2026

35. Stück

Inhalt

288. Curriculum für den Universitätslehrgang **Universitätsstudiengang „Management, Leadership & Change“** an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 03.12.2025,
genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22.01.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBI. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 48a des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für den Universitätslehrgang
Universitätsstudiengang „Management, Leadership & Change“
an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Zulassung
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 5 Pflichtmodule
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Abschlusszeugnis
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätsstudiengangs verfügen über Grundlagenwissen und anwendungsorientierte Kenntnisse im Bereich von Führung und Organisation. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, mittels theoriegeleiteter Ansätze Problemstellungen in ihren Arbeitskontexten zu bearbeiten, Lösungsalternativen zu entwickeln, verantwortungsbewusst fundierte Entscheidungen zu treffen sowie deren Konsequenzen einzuschätzen. Sie erkennen Veränderungsbedarf in Organisationen und sind in der Lage, entsprechende Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Sozialkompetenzen, insb. in Bezug zur Arbeit in und zur Leitung von Teams. Über die fachlichen Kompetenzen hinaus fördert der Studiengang übergreifende soziale Fähigkeiten und ethisches Denken in Bezug auf organisationale Entscheidungen.
- (2) Mögliche Berufsfelder sind Management- und Führungsfunktionen in allen Bereichen von Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Politik. Hierbei fokussiert die Ausbildung auf planende, analysierende und koordinierende Tätigkeiten in Unternehmen und Non-Profit-Organisationen sowie (halb-)öffentlichen Institutionen.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Universitätsstudiengang setzt ein abgeschlossenes oder laufendes Bachelorstudium, Diplomstudium, Fachhochschul-Bachelorstudium oder anderes gleichwertiges Studium an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Es können auch Personen zugelassen werden, die anstelle der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen über die Reifeprüfung und eine Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger, einschlägiger Berufserfahrung verfügen.
- (3) Über die Aufnahme in den Universitätsstudiengang entscheiden die Leiterinnen oder Leiter des Universitätsstudiengangs. Informationen über die Modalitäten der Bewerbung und das Auswahlverfahren werden auf der Homepage der Universität Innsbruck veröffentlicht.
- (4) Personen, die in den Universitätsstudiengang aufgenommen wurden und die Lehrgangsgebühr entrichtet haben, werden vom Rektorat der Universität Innsbruck als außerordentliche Studierende zugelassen.

§ 3 Umfang und Dauer

- (1) Der Universitätsstudiengang umfasst 18 ECTS. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (2) Der Universitätsstudiengang wird berufsbegleitend angeboten.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungszahl: 30.
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30.

§ 5 Pflichtmodule

Es sind die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Führung, Leadership und Organisation	SSt	EC TS-AP
a.	VU Führung und Leadership Führungsprozesse, -strukturen und -interaktion aus der Perspektive von Führenden, Geführten	1	2,5
b.	VU Gestaltung und Analyse von Organisationen	1	2,5

	Organisationsgestaltung, -strukturen und -prozesse, systemische Sichtweise von organisationalen Problemen und Lösungen		
c.	AG Innovation und Change-Projekte Praxisprojekte aus verschiedenen Unternehmenskontexten	0,5	5
	Summe	2,5	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Konzepte und Perspektiven von Führung erläutern; • Organisationen im Aufbau und Ablauf adäquat anwenden; • Grundlagenwissen zu organisationalen Strukturen, systemischen Elementen und Prozessen erläutern; • Führungs-, Steuerungs- und Organisationsprozesse konkreter Unternehmensbeispiele reflektieren; • eigene Erfahrungen aus ihren Praxisprojekten verschriftlichen und mit Kolleginnen und Kollegen diskutieren. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Arbeit gestalten, Projekte steuern und erfolgreich zusammenarbeiten	SSt	EC TS- AP
a.	VU Arbeitsorganisation, Kommunikation und Projektmanagement Grundlagen des Projektmanagements und der Arbeitsorganisation; wirksame und wertschätzende Kommunikation	1	2
b.	VU Teamarbeit und Teammanagement Organisation und Planung von Teams, Motivation und onboarding in Teams	1	2
	Summe	2	4
	Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Methoden der Arbeitsorganisation anwenden, um Arbeitsprozesse zielgerichtet zu organisieren; • situationsadäquat in verschiedenen beruflichen Kontexten kommunizieren und wesentliche Konfliktdynamiken erkennen; • Projektmanagement-Tools einsetzen, um Projekte strukturiert zu planen, umzusetzen und zu evaluieren; • gruppendynamische Grundlagen erfolgreicher Teamarbeit verstehen und zentrale Konzepte der Teamarbeit in organisationalen Kontexten anwenden. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Strategie, Marketing und Change	SSt	EC TS- AP
a.	VU Strategie, Marketing und Innovationsmanagement Grundfragen und Lösungsansätze des strategischen Managements und des Marketings, Innovationsstrategien und -prozesse	1	2
b.	VU Vertrieb und Vertriebssteuerung Kunden- und Vertriebsperspektive in Führungsansätzen und Changestrategien; Vertriebssteuerung und Kundenorientierung	1	2

	Summe	2	4
	Lernergebnisse: Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> zentrale Theorien und Konzepte im Bereich Strategie/Marketing erklären und deren Beziehung zu organisationalen Entwicklungsprozessen verstehen; Innovationsprozesse verstehen und implementieren sowie geeignete Methoden zur Förderung von organisationaler Innovation in unterschiedlichen Kontexten auswählen und anwenden; grundlegende Prinzipien des Vertriebsmanagements erläutern und daraus Feedback für organisationale Entwicklungsprozesse generieren. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 6 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen hat die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) und die Beurteilungskriterien vor Beginn des Semesters festzulegen und bekanntzugeben.

§ 7 Abschlusszeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätsstudiengangs ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am ersten Tag des der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Monats in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
 Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte

Für den Senat:
 Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer